

Geschäftszeichen
I C 205(V)-09845

Bearbeiter/in
Frau Möller

Zimmer
R2/160-
1

Rufnummer
(030) 9025 2381

Datum
04.07.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 27.02.2023

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle nach Nr. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Oberspreestraße 109, 12555 Berlin
Betreiberin:	Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2381 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Cindy.Moeller@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	

Ortshygiene	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Nicht teilgenommen!
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Nicht teilgenommen!
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 412	
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, II D 44/45	Nicht teilgenommen!
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	Nicht teilgenommen!

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.